



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Thannhausen
Thannhausen 1
8160 Thannhausen

Bearb.: Dr. Kerstin Schön
Tel.: +43 (3172) 600-261
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-3925/2023-20

Weiz, am 10.08.2023

Ggst.: Novellierung des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes;
Hundekundenachweis -
Hundekundekurs am 10.10.2023

Runderlass Nr. 08/2023

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 1.1.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort der Kurse?

Zeit:

Dienstag, 10.10.2023, 13.00 bis 17.00 Uhr

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28

Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von **Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail Adresse** beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter

Tel.: 03172/600-264 oder 03172/600-263 von 08.00 bis 12.30 Uhr

oder **Email:** bhwz@stmk.gv.at

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **EUR 41,60** zu entrichten. Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Es wird höflichst um ortsübliche Verlautbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

[Dr. Kerstin Schön](#)

(elektronisch gefertigt)